

Titel der Drucksache:

**Zustand und Kontrolle von
Altkleidercontainern in Erfurt**

Drucksache

1277/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Inkrafttreten der EU-weiten Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien zum 1. Januar 2025 ist ein wichtiger Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft gemacht worden. Die Stadt Erfurt hat in ihrer Pressemitteilung vom 8. Januar klargestellt, dass stark beschädigte oder verschmutzte Textilien weiterhin über die Hausmülltonne entsorgt werden dürfen – und nicht in die Altkleidercontainer gehören. Begründet wird dies mit dem Fehlen einer geeigneten Infrastruktur zur Trennung und Verwertung solcher Textilien. Gleichzeitig zeigt sich an vielen Containerstandorten ein gegenteiliges Bild: Die Altkleidercontainer sind oft überfüllt, umgeben von Müll, aufgerissenen Tüten und durchnässten Kleidungsstücken. Es entsteht der Eindruck, dass die bestehenden Sammelstellen kaum kontrolliert oder gepflegt werden. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass durch die neue Rechtslage viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert sind und nicht zwischen tragbarer, noch verwertbarer Kleidung und nicht mehr nutzbaren Textilien unterscheiden – mit der Folge, dass vermutlich vermehrt auch unbrauchbare Kleidung fälschlich im Altkleidercontainer landet. Dadurch wird das eigentliche Ziel der Getrenntsammlung – die Wiederverwendung – konterkariert. Ein Blick nach Freiburg zeigt, dass andere Städte bereits weitergedacht haben: Dort existieren mit Projekten wie der Fundfabrik zentrale Annahmestellen auf Wertstoffhöfen für gut erhaltene Kleidung, die aufbereitet und wieder in Umlauf gebracht wird. Solche Modelle ersetzen zwar keine flächendeckende Erfassung defekter Textilien, fördern aber gezielt die Wiederverwendung – und könnten auch in Erfurt helfen, die Getrenntsammlung besser zu strukturieren und Fehlwürfe zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Stelle innerhalb der Stadt Erfurt kontrolliert den Zustand und die regelmäßige Leerung der Altkleidercontainer, und wie häufig erfolgen diese Kontrollen?
2. Wie begegnet die Stadt dem Risiko, dass infolge der neuen gesetzlichen Getrenntsammlungspflicht vermehrt stark beschädigte oder kontaminierte Kleidung fälschlich im Altkleidercontainer landet – was die Wiederverwertung gefährdet und den

gemeinnützigen Sammelstellen erheblich schadet?

3. Wird in Erwägung gezogen, ergänzende Angebote wie in Freiburg zu schaffen – etwa Annahmestellen auf Wertstoffhöfen für gut erhaltene Textilien – um einerseits die Wiederverwendung zu fördern und andererseits Fehlwürfe besser zu lenken?

Anlagenverzeichnis

05.05.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift